



Lärmaktionsplanung in Jade – Runde 4 (Fortschreibung der Stufe 3)

Sachstandsbericht zur Lärmkartierung

1. Ausgangslage
2. Grundlagen
3. Ergebnisse
4. Zusammenfassung
5. Deutsche Grenz- und Richtwerte
6. Weiteres Vorgehen



1. Ausgangslage

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine europäische Regelung zur Betrachtung von Schallimmissionen getroffen. Darin werden die Staaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

1. strategische Lärmkarten zu erstellen,
2. die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
3. Aktionspläne aufzustellen
4. die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Alle 5 Jahre sind die Lärmkarten und die Aktionsplanung zu überprüfen!

Geregelt im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In den Paragraphen 47 a bis f (Sechster Teil des BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen worden.



2. Grundlagen Lärmkartierung

- **Es sind nur Berechnungen zugelassen – KEINE Messungen!**
 - **Grundlagen Straße:** Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als **3 Mio. Kfz pro Jahr** (8.200 Kfz/Tag) untersucht!
 - Verkehrsdaten: Verkehrszählungen mit durchschnittlicher Verkehrsmenge, Lkw-Anteilen, zulässigen Geschwindigkeiten, Steigerungen, Fahrbahnbelägen
Geländedaten: digitales Geländemodell mit Topographie, Gebäuden, Lärmschutzbauwerken, Brücken etc.
 - **Grundlagen Schiene: mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr**
 - Auswertung der Lärmkartierung mit Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse
-



Tabelle 1: Verkehrsbelastungen der berechneten Hauptverkehrsstraßen

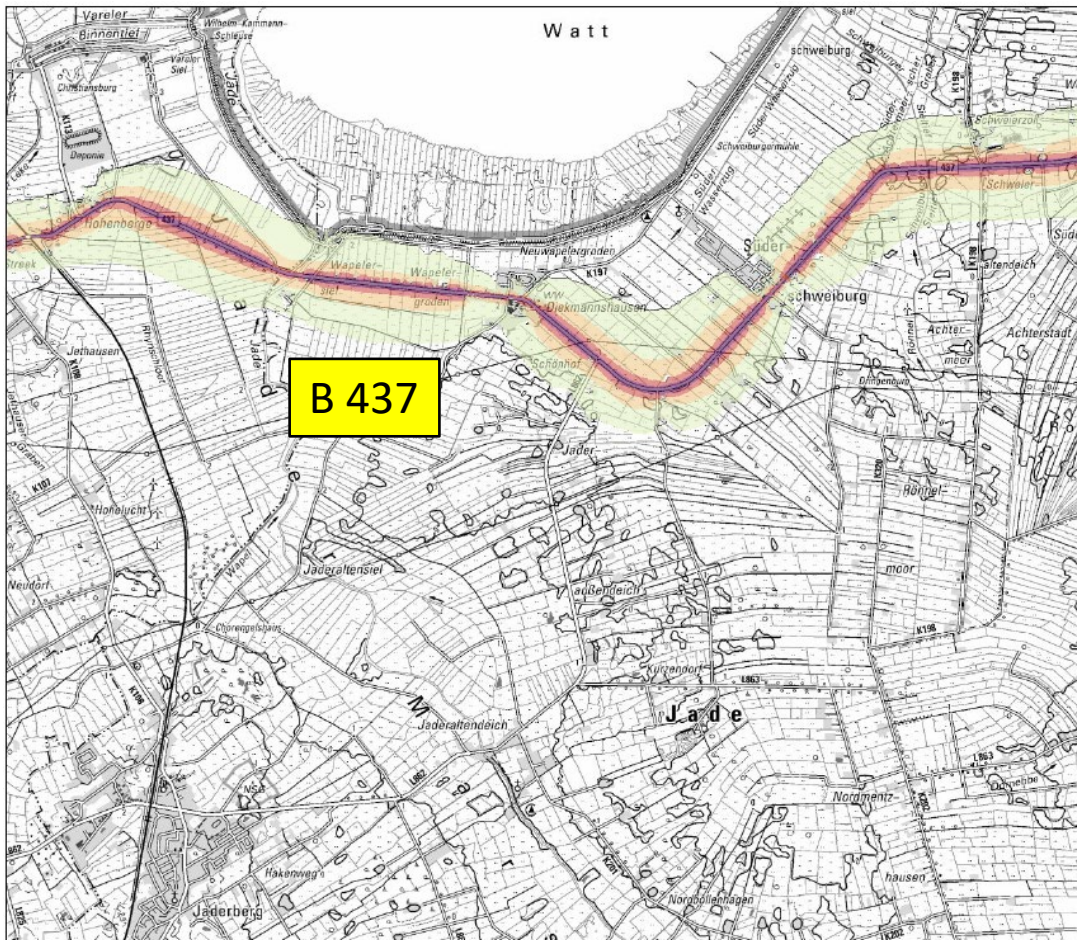
Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr] *	Ø Belastung [Kfz/Tag]**
B 437 (West. Gemeindegrenze bis einschl. Bereich, Neuer Wapeler)	3,7	10.200
B 437 (Westl. Diekmannshausen bis Kreuzung Außendeicher Str. (L 862))	3,4	9.300
B 437 (Kreuzung Außendeicher Str. bis östl. Gemeindegrenze)	3,7	10.200

* Kfz/Jahr = Kfz/Tag * 365

** auf die nächste Hunderterstelle gerundet

Hinweis: Es erfolgte eine Hochrechnung der Verkehrsdaten von 2015 auf 2019!

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023) – 24-Stunden-Berechnung



Karte L_{den}
(day, evening, night)
24-Stunden-Wert

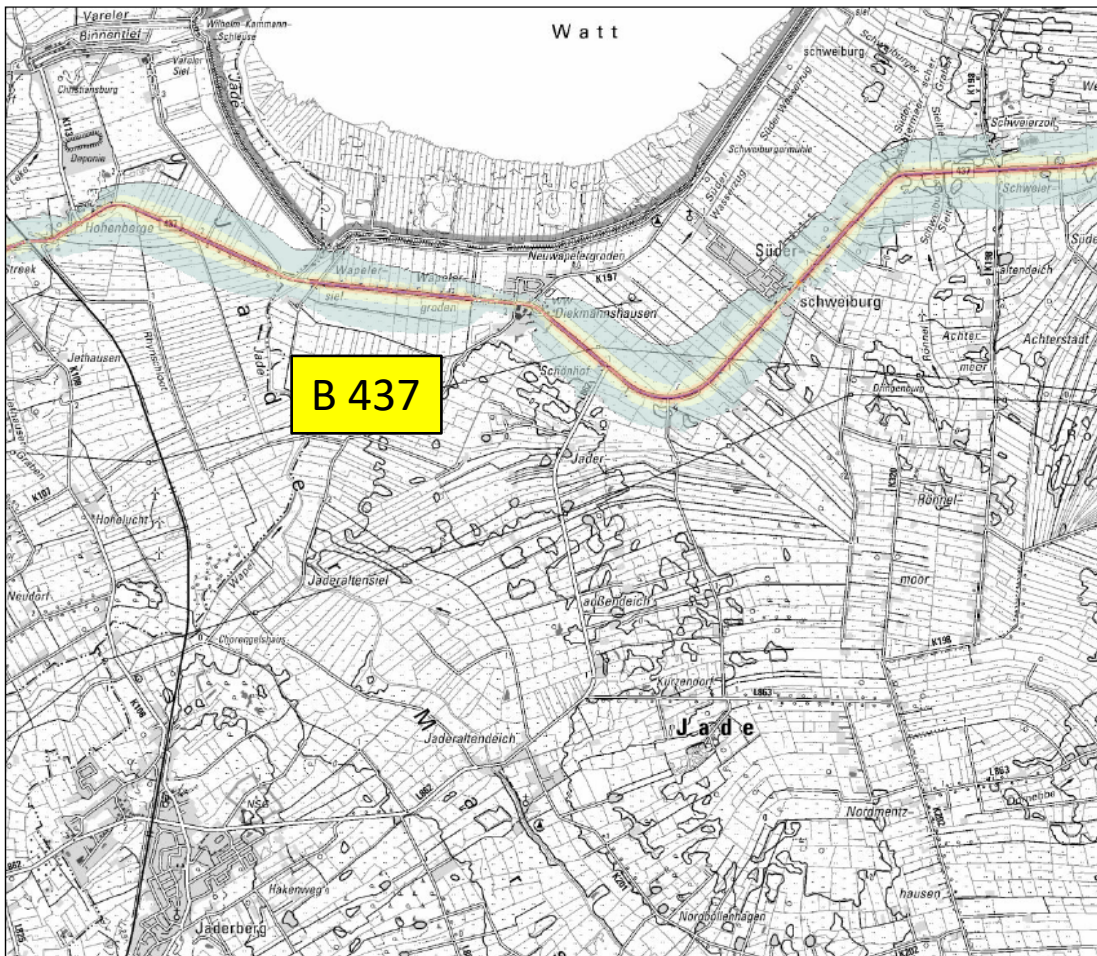
Legende

Straßenlärm L_{den} 2022

Pegel

- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)
- Kreisverkehre 2022

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023) – 8-Stunden-Berechnung Nacht

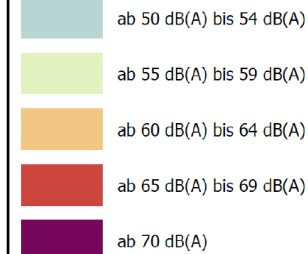


Karte L_{night} (22-6 Uhr)
8-Stunden-Wert

Legende

Straßenlärm L_{night} 2022

Pegel





Ergebnis der Lärmkartierung (2023)

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

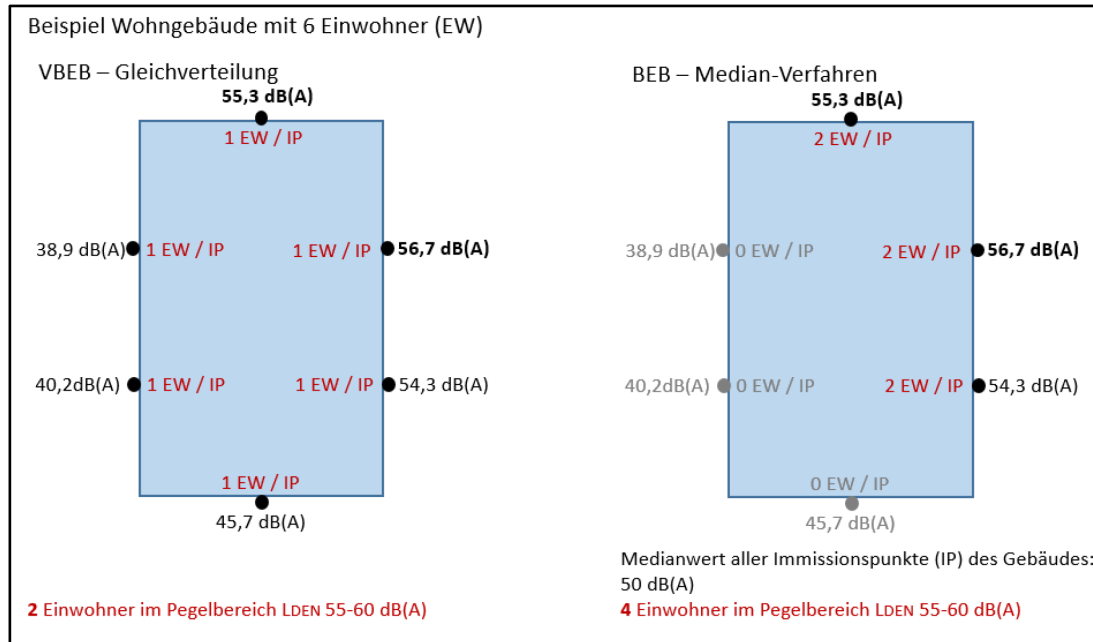
(Stand 15.06.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{den})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{night})
			> 50	54	100
> 55	59	200	> 55	59	100
> 60	64	100	> 60	64	200
> 65	69	100	> 65	69	0
> 70	74	200	> 70		0
> 75		0			
Summe		600	Summe		400

Wenn die vom für MU **empfohlenen Auslösewerte** $L_{den} = 65$ dB(A) oder $L_{night} = 55$ dB(A) erreicht werden, sollten Maßnahmen im Aktionsplan diskutiert werden. Die Beurteilungspegel liegen außen am Gebäude an.



Ermittlung der belasteten Anwohner



Wesentliche Änderungen bei der BUB⁶ (Eingangsdaten)

- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge

Wesentliche Änderungen bei der BEB⁷ (Auswertung der betroffenen Anwohner)

- Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen (Medianwert)



Auswirkungen:

Gesamtanzahl betroffene Personen im Vergleich

	Über 55/50 dB(A)	davon über 65/55 dB(A)
Runde 3:	Lden: 500 / Lnight: 300	Lden: 300 / Lnight: 300
Runde 4:	Lden: 600 / Lnight: 400	Lden: 300 / Lnight: 300

In der statistischen Auswertung werden neue gesundheitliche Auswirkungen erfasst.

Dazu gehören die Angaben der

- Stark belästigten Personen,
- Stark schlafgestörten Personen und
- Personen mit ischämischen Herzkrankheiten (Sauerstoff-Unterversorgung des Herzens).



4. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Anzahl betroffener Anwohner > 65/55 dB(A): ca. 300
- Anzahl Gebäude: 85

Tabelle 3: Anzahl der Wohngebäude an Hauptverkehrsstraßen

Abschnitt	Anzahl Gebäude (gerundet)
B 437 (Bereich Wapelersiel, Wapelergroden)	20
B 437 (Diekmannshausen bis Kreuzung Außendeicher Str. (L 862))	30
B 437 (Kreuzung Außendeicher Str. -Süderschweiburg - östl. Gemeindegrenze)	35
Summe:	85



5. Deutsche Grenz- und Richtwerte

-> Lärminderungsmaßnahmen sind abhängig von deutschen Richtlinien und Verordnungen

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubaubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50



6. Weiteres Vorgehen

- (1) Die Öffentlichkeit wird über die Zwischenergebnisse ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Bericht zur Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen.
 - (2) Bewertung der Eingaben, Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit Prüfung der Maßnahmen aus Stufe 3, ggf. Ergänzung
 - (3) Information der Bürger und TÖBs (Veröffentlichung, Auslegung)
 - (4) Verabschiedung des Lärmaktionsplanes im Rat 1. Halbjahr 2024
 - (5) Erstellung Kurzfassung des LAP und Übermittlung an das MU bis 07/2024
-



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
